

Resolution des Verwaltungsrats



Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) unabhängig machen

Der Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse (TK) als gewählte Interessenvertretung fordert die Bundesregierung auf, die UPD-Aufgaben angesichts der umfangreichen Angebote der Krankenkassen zu überprüfen und klar inhaltlich abzugrenzen. Zudem muss die Gesamtfinanzierung durch die Krankenkassen gestrichen und damit der Weg für eine tatsächlich unabhängige neue UPD geebnet werden. Die bisherigen Pläne für eine Neuregelung der UPD lehnt der Verwaltungsrat der TK ab und fordert die Bundesregierung auf, den Gesetzentwurf in dieser Form nicht umzusetzen.

Das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) soll die UPD im Rahmen einer rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts neu strukturieren und verstetigen und damit den im Koalitionsvertrag benannten Zielen der Unabhängigkeit, der Staatsferne sowie der Dauerhaftigkeit unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen umfassend Rechnung tragen.

Gleichwohl wird mit den neuen Aufgabenzuweisungen an den GKV-Spitzenverband zur Errichtung und Finanzierung der Stiftung die ursprüngliche Zielsetzung in Frage gestellt.

Überzähliges neues Informations- und Beratungsangebot für Versicherte

Mit der neuen Stiftung sollen eine unabhängige, qualitätsgesicherte und kostenfreie Information und Beratung von Patientinnen und Patienten in gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen gewährleistet werden. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass es durch die Krankenkassen bereits ein hochqualitatives und umfassendes Informationsangebot gibt.

Die Beratung und Information der Versicherten zählt zu den Kernaufgaben der Krankenkassen. Sie sind für Versicherte und ihre Angehörigen nicht nur die erste Anlaufstelle bei leistungs- und versicherungsrechtlichen Angelegenheiten, sondern stehen umfassend für Fragen rund um das Thema Gesundheit zur Verfügung. Die Krankenkassen tragen damit wesentlich dazu bei, Ratsuchende durch qualifizierte Informationen in ihrer Entscheidungskompetenz zu stärken. Auch bei dem Verdacht auf Behandlungsfehler klären die Krankenkassen ihre Versicherten umfassend auf und unterstützen sie. Gleiches gilt für die Pflegeberatung, die darauf abzielt, die Selbstbestimmung und Selbständigkeit im Pflegefall zu stärken.

Die UPD mit jährlich rund 137.000 Beratungen stellt somit ein redundantes Angebot zu den vielmillionenfachen persönlichen, schriftlichen, telefonischen oder digitalen Beratungen der Krankenkassen dar.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben gesamtgesellschaftlich wahrnehmen und finanzieren

Der Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse lehnt diesen kurzsichtigen, ungerechten Ansatz ab und ruft die Politik auf, nachhaltigere und gerechtere Lösungen auf den Weg zu bringen. Die Politik muss der eigenen Verantwortung nachkommen. Denn zum einen hat die Gesetzgebung

einen maßgeblichen Anteil am Ausgabenanstieg der GKV. Zum anderen hat die Koalition bislang noch nicht die notwendige Konsequenz aufgebracht, im Koalitionsvertrag selbst gesetzte Pflichten zu erfüllen, etwa die Aufstockung der staatlichen Zuschüsse für die Versicherung von Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern oder die Dynamisierung des Steuerzuschusses. Allein diese Maßnahmen könnten die Finanzen für 2023 entscheidend stabilisieren. Wir fordern die Politik auf, Verantwortung zu übernehmen und echte Lösungen anzugehen, anstatt das Problem lediglich auf die Beitragszahlenden abzuwälzen.

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben gesamtgesellschaftlich wahrnehmen und finanzieren

Übergreifende Informations- und Beratungsangebote zu sämtlichen gesundheitlichen und gesundheits-rechtlichen Fragen, die unabhängig von bestehenden Versicherungsverhältnissen der gesamten Bevölkerung zugutekommen und - wie in der Corona-Pandemie praktiziert - öffentliche Informationsfunktionen wahrnehmen, stellen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eine versicherungsfremde Leistung dar. Als solche wären sie aus Steuermitteln zu finanzieren. Gutachten, unter anderem des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 15. Februar 2023, stärken diese Forderung.

Dem widersprechend soll mit dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung UPD die gesamte Finanzierung ab 2024 erstens um fünf Millionen Euro erhöht, zweitens von der GKV (zu 93 Prozent) und der PKV (zu sieben Prozent) getragen und drittens auf eine Pauschale abhängig von der Versichertenzahl einer Krankenkasse umgestellt werden. Darüber hinaus sind eine Vorfinanzierung zur Stiftungseinrichtung sowie die Finanzierung des Stiftungsvermögens und einer jährlichen Evaluation durch die Krankenkassen vorgesehen. Eine gesonderte Prüfung der Mittelverwendung durch die Krankenkassen schließt der Gesetzentwurf aus.

Beitragsmittel der Versicherten und ihrer Arbeitgeber sind jedoch allein zur Finanzierung der Aufgaben der Sozialversicherung einzusetzen. Als Vertreterinnen und Vertreter der Beitragszahlenden ist es unsere Aufgabe, die Beiträge verantwortungsvoll zu verwalten, um die Gesundheit der Versicherten abzusichern.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Krankenkassen in Millionen von Fällen umfassende, kompetente und einfach zugängliche Beratung leisten. Sie sind dadurch die Interessenvertretung ihrer Versicherten. Die gewählte und demokratisch legitimierte Soziale Selbstverwaltung ist ein weiterer Garant dafür. Wenn die Bundesregierung eine zusätzliche und über die unmittelbaren Themen der Krankenversicherung hinausgehende Beratung anbieten möchte, so ist diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht aus den Mitteln der GKV zu finanzieren und die organisatorische Lösung - beispielsweise in Form einer Stiftung - außerhalb des GKV-Systems anzusiedeln.